

## **Niederschrift**

### **14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben**

Datum Montag, den 16.11.2015  
Ort Bürgerhaus, OT Gatersleben,  
Lange Straße 50, 06466 Seeland  
Zeit 18:00 Uhr bis 21:05 Uhr

Anwesende

#### **Ortsbürgermeister/in**

Herr Dipl.-Hdl. Mario Lange

#### **stellvertretender Ortsbürgermeister/in**

Herr Mathias Arend

#### **Ortschaftsräte**

Herr Pierre Ambrozy  
Herr Steve Brose  
Herr Jörg Erdmenger  
Herr Daniel Gohl  
Herr Frank Rümenap

#### **Verwaltung**

Frau Doris Körner bis 19:15 Uhr  
Frau Andrea Kretschmer  
Frau Sarina Winter

#### **Gäste**

Bürger Anzahl 19  
Herr Bartsch Wenzel & Drehmann PEM  
GmbH  
Firma Herr Eiden Wenzel & Drehmann PEM  
GmbH

#### **Presse**

Herr Köhler Mitteldeutsche Zeitung

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen Akteneinsicht Abwasser Nachkalkulation 2012 bis 2014
- 5 Informationen Vorbereitung Weihnachtsmarkt
- 6 Anhörung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Gatersleben - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange - Abwägung BV/991/2015
- 7 Anhörung zur Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Gatersleben BV/992/2015
- 8 Anhörung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 "Biopark Gatersleben - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange - Abwägung BV/993/2015
- 9 Anhörung zur Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 "Biopark Gatersleben" BV/994/2015
- 10 Anhörung zum Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser und Begegnungsstätten der Stadt Seeland BV/999/2015
- 11 Anhörung zum Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Nutzung der Sporteinrichtungen der Stadt Seeland und Entgeltordnung für die Nutzung der Sporteinrichtungen der Stadt Seeland BV/000/2015

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 12 | Anhörung zum Entwurf der Satzung der Stadt Seeland zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Selke/Obere Bode" und "Untere Bode" | BV/002/2015 |
| 13 | Anhörung zum Entwurf 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Stadt Seeland                                  | BV/003/2015 |
| 14 | Verwendung Ortschaftsmittel 2015 OT Gatersleben   | BV/005/2015 |
| 15 | Verwendung der Vereinsmittel<br>Maßnahmeförderung OT Gatersleben 2015   | BV/006/2015 |
| 16 | Anfragen und Informationen  |             |

**Nicht öffentlicher Teil**

- |    |                            |  |
|----|----------------------------|--|
| 17 | Anfragen und Informationen |  |
| 18 | Schließung der Sitzung     |  |

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Lange, Ortsbürgermeister des Ortsteiles Gatersleben, eröffnet die 14. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates. Er begrüßt die Ortschaftsräte, die Mitarbeiterinnen der Verwaltung, Herrn Köhler von der MZ, die Mitarbeiter Herr Eiden und Herr Bartsch vom Ingenieurbüro Wenzel & Drehmann PEM GmbH sowie die Bürger des Ortsteiles.

Herr Lange weist darauf hin, das vor der Sitzung Austauschunterlagen ausgegeben worden sind. Er wurde vorher hierzu nicht kontaktiert, damit diese von ihm noch eingesehen werden konnten. Nachfolgend ist dies zu beachten. Vor dem Versand sind die Austauschunterlagen vorzulegen und für die Sitzung zuzulassen.

### **TOP 2**

#### **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Lange sagt, dass von der Verwaltung die Bitte geäußert wurde, den TOP 12 von der Tagesordnung zu nehmen, da hier noch Klärungsbedarf bestehe. Er möchte aber kurz dazu informieren.

Die Räte stimmen dem einstimmig zu.

Weitere Änderungsanträge liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird in dieser geänderten Form festgestellt.

### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

Fragen der Einwohner gibt es an diesem Abend nicht.

### **TOP 4**

#### **Informationen Akteneinsicht Abwasser Nachkalkulation 2012 bis 2014**

Herr Lange informiert zu gefassten Beschlüssen aus der letzten Sitzung.

Es wurde Akteneinsicht zur Nachkalkulation Abwasser 2012 bis 2014 beantragt. Diese ist nun erfolgt. Herr Lange und Frau Deppner waren in der Verwaltung der Stadt Seeland.

Herr Lange bittet Frau Deppner ums Wort.

Frau Deppner sagt, dass die BIG einen Beschwerdebrief an den Minister geschrieben hat, damit endlich die lange beantragte Akteneinsicht erfolgen kann. Dann gab es 2 Vor-Ort-Termine (am 29.09.2015 und 02.11.2015) mit der Bürgermeisterin Frau Meyer sowie den Verwaltungsmitarbeiterinnen Frau Frühling und Frau Fessel.

Frau Deppner lobte die umfassende Vorbereitung der Verwaltung. Sie und Herr Lange haben korrekte Aussagen erhalten. Auch die Zuarbeiten der Stadt an das Büro Pro 2000 waren sehr umfangreich. Ergebnis dieses Treffens war, dass die gebührenfähigen Kosten berücksichtigt wurden. Die Kostensteigerungen beruhen z. B. auf notwendigen Reparaturarbeiten, die durchgeführt werden mussten. Probleme gab es wohl beim Bau der Kläranlage für die Firma Novelis. Für das Wasser musste ein Gutachten erstellt werden, für das Abwasser kamen teure Chemikalien zum Einsatz, damit gesetzliche Vorschriften eingehalten werden. Weiterhin wurde festgestellt, dass alles ordnungsgemäß abgerechnet worden ist. Dieses Thema sollte nun abgeschlossen werden. Es wäre natürlich schön gewesen, wenn diese ganzen Aussagen schon viel früher gemacht worden wären.

Herr Lange bedankt sich bei Frau Deppner für ihre Ausführungen und fragt die Ortschaftsräte, ob sie damit einverstanden sind, dass Bürger Fragen stellen können zu diesem Thema. Die Ortschaftsräte stimmen zu.

Herr Hofemeister, Bürger aus Gatersleben, möchte wissen, ob Novelis denn die Anschlüsse nicht bezahlt hätte und für die Verunreinigung verantwortlich ist.

Frau Deppner sagt, dass die Firma Novelis einen Anschluss bezahlt hat, alles andere wird Verhandlungssache sein - Novelis war wohl nicht bereit, noch mehr zu bezahlen. Zum Verursacher der Verunreinigung der Kläranlage kann sie keine Aussage machen, da sie keine Informationen zur Ursachenforschung hat.

## **TOP 5**

### **Informationen Vorbereitung Weihnachtsmarkt**

Herr Lange bittet Frau Körner ums Wort.

Frau Körner sagt, dass der Weihnachtsmarkt in Gatersleben schon eine lange Tradition ist. Er wird immer am Samstag vor dem 1. Advent veranstaltet, in diesem Jahr am 28.11.2015. Es beteiligen sich Vereine aus dem Ort, die Schule und die Kindertagesstätte werden mit einem Programm teilnehmen. Für Essen und Getränke ist gesorgt. Unter anderem treten die Linedancer

auf sowie der Gaterslebener Carnevalsclub, der mit einer Überraschung aufwarten wird. Zu den Organisatoren gehören 4 Personen. Der Weihnachtsmarkt wird auf dem Hühnerhof stattfinden, das „Drumherum“ ist hier wirklich sehr schön. Frau Körner bittet zum Abschluss noch einmal alle Vereine, dass sie sich rege in die Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes mit einbringen.

Herr Erdmenger weiß hierzu, dass die Feuerwehr zum Beispiel wieder Kuchen backen wird.

Die Ortschaftsräte stimmen zu, als Herr Lange bittet, dass auch die anwesenden Bürger hierzu Fragen stellen oder Anregungen geben können.

Herr Kramm sagt, der Weihnachtsmarkt auf dem Hühnerhof war bisher immer sehr schön. Er möchte aber wissen, ob ein Tannenbaum vor dem Bürgerhaus aufgestellt wird. Herr Lange sagt dazu, dass die Tannen, die am Bürgerhaus stehen, beleuchtet werden, direkt vor dem Bürgerhaus einen Baum aufzustellen, wird nicht möglich sein.

Herr Lange bedankt sich bei Frau Körner für die ehrenamtliche Arbeit im Voraus und wünscht viel Erfolg und Spaß beim diesjährigen Weihnachtsmarkt.

## **TOP 6**

### **Anhörung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Gatersleben - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange - Abwägung BV/991/2015**

Frau Kretschmer erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

Für den wirksamen Flächennutzungsplan Gatersleben wird das 1. Änderungsverfahren im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 „Biopark Gatersleben“ durchgeführt.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein könnten, sind frühzeitig unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer Auslegung vom 01.06.2015 bis 12.06.2015 erfolgt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der Zeitraum der Auslegung wurde im Amtsblatt Nr. 67 der Stadt Seeland vom 30.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Die Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag werden als Anlage 1 beigelegt. Es sind 38 Stellungnahmen eingegangen. Das Inge-

nieurbüro Wenzel & Drehman, Weißenfels, wird die einzelnen Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Die zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Gatersleben geäußerten Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden aufgrund der Relevanz der eingegangenen Stellungnahmen für das weitere Verfahren gemäß dem anliegenden sachgerechten Abwägungsvorschlag bewertet und im Ergebnis in die Entwurfsfassung eingearbeitet.

Die Billigung der Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung stellt keinen Akt der förmlichen Beteiligung dar. Dieser erfolgt im Anschluss an die Beteiligung gemäß § 3 Abs. (2) und § 4 Abs. (2) BauGB.

Zu weiteren Erläuterung übergibt Frau Kretschmer nun das Wort an Herrn Eiden vom Ingenieurbüro Wenzel & Drehmann PEM GmbH.

**Herr Eiden sagt, dass sich seine folgenden Erläuterungen auf die TOP 6 bis 9 beziehen.**

Herr Eiden erklärt, dass parallel zur Änderung des Bebauungsplanes „Biopark Gatersleben“ die dafür notwendige Änderung des Gaterslebener Flächennutzungsplanes wichtig ist.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt sein könnten, sind frühzeitig unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Herr Eiden stellt die Ergebnisse vor. Geändert werden sollen zwei Bereiche. So will sich die dort im Außenbereich ansässige Biogasanlage erweitern. Zum anderen soll aus einem ehemaligen Versuchsfeld – so sich Bayer CropScience tatsächlich vergrößern möchte – Bauland werden können. Dies wird von den Behörden nicht als problematisch empfunden, es sind 31 Stellungnahmen eingegangen.

Es wurden solche wichtigen Punkte angesprochen wie der Hochwasserschutz, archäologische Untersuchungen und die Einhaltung artenrechtlicher Belange. So könnte es durchaus sein, dass dort auf den Flächen Hamster leben. Sollte es diese tatsächlich geben, müssen die Tiere auf eine geeignete Fläche umgesiedelt werden.

Anwohner, die am Schwabeplan leben, hatten sich ebenfalls gemeldet. Sie brachten folgende Bedenken zum Ausdruck, dass es zu laut, zu dunkel und zu staubig werden kann. Herr Eiden betont, dass die Firma bereits solche Anlagen betreibt. Diese

seien so leise, dass sie schalltechnisch keinen Vorschriften unterliegen.

Herr Arend sagt, dass dies im Bau- und Vergabeausschuss bereits besprochen wurde. Er möchte wissen, was es mit der Versiegelung 0,8 zu bedeuten hat. Herr Eiden erläutert. Durch die Reduzierung der versiegelbaren Flächen wurde die Grundflächenzahl von 0,8 auf 0,55 herabgesetzt. Bei Neubauten gibt es die Festlegung - Erdgeschossniveau auf 60 cm über NHN (Normal über Null). Hierzu gab es eine positive Rückmeldung von der Unteren Wasserbehörde. Weitere Überlegungen waren das Vorhalten von Löschwasser und die Besitzverhältnisse der Straße, die sich durch den Biocampus zieht.

Herr Lange bedankt sich bei Herrn Eiden für dessen Ausführungen und bittet die Räte um Abstimmung.

#### **BV/991/2015**

##### **Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Billigung der Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung im Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Gatersleben, in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage 1.

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

##### **Abstimmungsergebnis:**

**7 Ja-Stimmen**

#### **TOP 7**

##### **Anhörung zur Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Gatersleben BV/992/2015**

Frau Kretschmer erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

Die zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Gatersleben geäußerten Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind bewertet worden.

Der daraus resultierende Entwurf des Flächennutzungsplanes Gatersleben ist erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden sind zum Entwurf erneut zu beteiligen.

Aufgrund einer Abweichung des planungsrechtlich vorzubereitenden Vorhabens im Änderungsbereich 2 (AEB 2) der Flächennutzungsplan-Änderung von den Zielen der Raumordnung und der damit verbundenen Notwendigkeit zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens ist eine Aufteilung der beiden Ände-



rungsbereiche in zwei separate FNP-Änderungsverfahren notwendig.

Um die zeitlichen Abhängigkeiten, die mit der Änderung dieser Ausgangsbedingungen verbunden sind, zu bewältigen, wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Gatersleben im Entwurf mit reduziertem Geltungsbereich weitergeführt.

Das Ingenieurbüro Wenzel & Drehman hat den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Sitzung bereits unter TOP 6 vorgestellt und erläutert.

Herr Lange bittet um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

### **BV/992/2015**

#### **Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Gatersleben mit reduziertem Geltungsbereich, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der vorliegenden und beratenen Fassung gemäß Anlage 1.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Gatersleben ist gemäß § 3 Abs. (2) Baugesetzbuch mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. (2) Baugesetzbuch zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist darauf hinzuweisen, welche wesentlichen umweltbezogenen Informationen und umweltbezogenen Stellungnahmen bereits vorliegen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Abstimmungsergebnis:**

**7 Ja-Stimmen**

**TOP 8**

**Anhörung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 "Biopark Gatersleben - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange - Abwägung BV/993/2015**

Frau Kretschmer erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

Der Stadtrat hat für den wirksamen Bebauungsplan Nr. 03 „Biopark Gatersleben“ die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer öffentlichen Auslegung vom 01.06.2015 bis 12.06.2015 erfolgt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der Zeitraum der Auslegung wurde im Amtsblatt Nr. 67 der Stadt Seeland vom 30.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Es sind 39 Stellungnahmen eingegangen.

Die Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag werden als Anlage 1 beigefügt.

Die zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 „Biopark Gatersleben“ geäußerten Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Stellungnahmen für das weitere Verfahren gemäß dem anliegenden sachverständigen Abwägungsvorschlag bewertet und im Ergebnis in die Entwurfsfassung eingearbeitet.

Die Billigung und Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung stellt keinen Akt der förmlichen Abwägung dar. Dieser erfolgt im Anschluss an die Beteiligung gemäß § 3 Abs. (2) und § 4 Abs. (2) BauGB.

Unter TOP 6 erfolgten hierzu bereits ausführliche Erläuterungen durch das Ingenieurbüro.

Herr Lange bittet die Ortschaftsräte um Abstimmung zum Beschlussvorschlag:

### **BV/993/2015**

**Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden  
Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Billigung der Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 „Biopark Gatersleben“, in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage 1.

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

**7 Ja-Stimmen**

### **TOP 9**

**Anhörung zur Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher  
Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 "Biopark  
Gatersleben" BV/994/2015**

Herr Lange bittet Frau Kretschmer ums Wort. Sie erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

Die zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 „Biopark Gatersleben“ geäußerten Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind bewertet worden.

Der daraus resultierende Entwurf des Bebauungsplanes ist erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden sind zum Entwurf erneut zu beteiligen.

Die im Rahmen der Entwurfsbeteiligung vorgenommenen Änderungen bestehen hauptsächlich in umfangreicheren Erläuterungen zu den Zielen der Raumordnung in der Begründung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 „Biopark Gatersleben“.

Das Ingenieurbüro Wenzel & Drehmann hat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 „Biopark Gatersleben“ mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Sitzung unter TOP 6 vorgestellt und erläutert.

Herr Lange bittet die Räte um Abstimmung.

### **BV/994/2015**

**Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden  
Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 „Biopark Gatersleben“, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und Teil B (textliche Festsetzungen), in der vorliegenden und beratenen Fassung gemäß Anlage 1.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 03 wird gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 ist gemäß § 3 Abs. (2) Baugesetzbuch mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. (2) Baugesetzbuch zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist darauf hinzuweisen, welche wesentlichen umweltbezogenen Informationen und umweltbezogenen Stellungnahmen bereits vorliegen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Abstimmungsergebnis:**

**7 Ja-Stimmen**

#### **TOP 10**

#### **Anhörung zum Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser und Begegnungsstätten der Stadt Seeland BV/999/2015**

Herr Lange bittet Frau Winter von der Verwaltung, die Sach- und Rechtsgrundlage zu erläutern.

Frau Winter erläutert. Der Stadtrat der Stadt Seeland hat in seiner Sitzung am 26. November 2013 die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser und Begegnungsstätten der Stadt Seeland beschlossen.

Mit Fertigstellung des Seelandforums und des Bürgertreffs im OT Schadeleben der Stadt Seeland ist auch für diese Objekte ein Benutzungsentgelt festzulegen.

Aus diesem Grund wird die Anlage zum § 9 der o. g. Satzung durch eine Änderungssatzung angepasst.

Frau Winter sagt weiter, dass dieses Thema im Sozialausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss bereits ausführlich besprochen wurde. Die Kalkulation erfolgte auf der Grundlage der letzten 3 Jahre. Sie erläutert einzelne Posten aus dieser Kalkulation.

Herr Gohl möchte wissen, warum der Betrag des Seelandforums so von den Gesamtkosten differenziert ist. Frau Winter sagt, das resultiert daraus, dass der Jugendclub hier noch mit dazu kommt.

Herr Gohl möchte wissen, ob dies für das Gaterslebener Bürgerhaus genauso aussieht. Frau Winter antwortet, dass bei der Kostenbetrachtung immer das Innenverhältnis der einzelnen Häuser berücksichtigt werden muss. Man kann diese nicht vergleichen, da das Innenverhältnis unterschiedlich ist.

Herr Brose möchte wissen, ob in den Kosten für die Nutzung des Bürgerhauses Gatersleben auch das Bistro und die Theke inbegriffen sind. Frau Winter bejaht dies, sagt aber, dass, wenn die Schankanlage mit genutzt werden möchte, noch 50 Euro extra bezahlt werden müssen.

Die Betriebskosten für das Seelandforum sind, so Frau Winter, für 2015 hochgerechnet worden, da noch keine Verbrauchszahlen vorliegen.

Herr Lange sagt, dass er bei der Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss weder zu- noch abgelehnt habe, sich der Stimme enthalten hat. Er findet es schade, dass Abschreibungen (Bürgerhaus Gatersleben ca. 26.000 Euro) mit einkalkuliert werden, da diese Abschreibungsbeträge nicht wie im kaufmännischen Bereich auf Sonderkonten verwahrt werden, sondern im Haushalt „untergehen“. Die Gaterslebener haben das Geld angespart, die Abschreibungen hätten für Gatersleben bleiben müssen.

Herr Erdmenger möchte wissen, ob die Abschreibungen für das Seelandforum ähnlich wie die des Gaterslebener Bürgerhauses sind. Herr Lange bejaht dies, jedoch unter Berücksichtigung der Sonderposten für Fördermittel. Aus diesem Grund fallen die Abschreibungsbeträge in Schadeleben geringer aus.

Weiterhin sagt Herr Lange, dass sich für die Vereine nichts ändert. Diese können das Bürgerhaus weiterhin nutzen wie bisher. Dem stimmt Frau Winter zu. Die Vereine können das Haus kostenfrei nutzen.

Herr Lange verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung:

#### **BV/999/2015**

#### **Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser und Begegnungsstätten der Stadt Seeland vom 27. November 2013.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>3 Ja-Stimmen</b>
	<b>1 Nein-Stimme</b>
	<b>3 Stimmenthaltungen</b>

## TOP 11

### **Anhörung zum Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Nutzung der Sporteinrichtungen der Stadt Seeland und Entgeltordnung für die Nutzung der Sporteinrichtungen der Stadt Seeland BV/000/2015**

Frau Winter erläutert die Sach- und Rechtsgrundlagen.

Der Stadtrat der Stadt Seeland hat in seiner Sitzung am 26. November 2013 die Satzung für die Nutzung der Sporteinrichtungen der Stadt Seeland und Entgeltordnung für die Nutzung der Sporteinrichtungen der Stadt Seeland beschlossen. Die Satzung wurde zu diesem Zeitpunkt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 GO LSA bei der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt.

Im Konsolidierungskonzept der Stadt Seeland zum Haushalt 2015 wurde bindend festgeschrieben, diese Satzung entsprechend anzupassen.

Frau Winter erläutert im Einzelnen, was die Vereine für die Nutzung der Sporthallen zu zahlen wäre.

Herr Rümenap meint, dass durch diese Anhebung der Gebühren sicherlich viele Vereine kaputt gemacht werden, z. B. der Volleyballverein von Gatersleben kann sich diese Gebühren nicht leisten.

Frau Winter sagt, dass die Stadt bisher in der glücklichen Lage war, dass die Betriebskosten nicht umgelegt werden mussten. Aber auf Grund der derzeitigen finanziellen Lage der Stadt ist es von der Kommunalaufsicht vorgeschrieben, diese Kosten auf die Nutzungsgebühren umzulegen.

Herr Gohl sagt, dass, wenn Vereinsmitglieder, die sich die Gebühr nicht leisten können, einen Antrag auf Förderung stellen können, dann könnte das Land diese Kosten doch auch gleich übernehmen und nicht auf die Vereine abwälzen.

Herr Ambrozy findet, dass, wenn 5 Millionen Euro im Haushalt fehlen, dann sind die Einnahmen, die durch die Sporthallen-nutzung kommen, doch nur „der Tropfen auf den heißen Stein“. Wenn irgendwann einmal wieder mehr Gewerbesteuer-einnahmen zu verzeichnen sind, sollte auf diese Gebühren verzichtet werden. Doch wenn diese Gebühren jetzt beschlossen werden, dann wird dieser Beschluss auch nicht wieder zurück genommen, wenn es der Stadt besser geht.

➤ Herr Brose möchte wissen, wie hoch die derzeitigen Einnahmen sind? Frau Winter sagt, die Zahlen liegen derzeit noch nicht vor. Diese werden nachgereicht.

Herr Arend sagt, die Kommunalaufsicht schreibt vor, dass die Betriebskosten umgelegt werden müssen.

Herr Erdmenger möchte wissen, ob die Vereine zur Kostenumlegung schon gehört wurden oder ob dies alles so im „Büro“ beschlossen worden ist.

Frau Winter sagt, es gibt bereits Nutzungsverträge, mit Interessengemeinschaften wurde gesprochen – in Nachterstedt wird dies bereits schon so umgesetzt. Für die Sporthalle in Nachterstedt gibt es bereits einige Anmeldungen für 2016, auch von ortsfremden Vereinen. Herr Arend ergänzt hierzu, dass Neu Königsaue dies schon lange so praktiziert, pro Stunde bezahlen ortsfremde Vereine dort 5 Euro.

Herr Gohl meint, um die Nutzungsgebühren zu reduzieren, könnten doch Pauschalen, wie die Schulen die Hallen nutzen, abgezogen werden, dann würde auch weniger an Betriebskosten auf die Vereine umgelegt werden müssen. Der Nutzungspreis pro Stunde könnte dann gesenkt werden. Vereine mit wenigen Mitgliedern müssen doch viel mehr zahlen als andere – demzufolge werden sich auch Vereine auflösen, da sich diese Gebühren nur wenige leisten können.

Frau Kretschmer sagt, dass festgelegt wurde, für die Zweifeld-Sporthalle 2,50 Euro je Spielhälfte anzusetzen, der Gymnastikraum mit 2 Euro war da noch nicht dabei.

Herr Gohl fragt, was dagegen spricht, dass die Stadt bei den 2,50 Euro pro Hälfte bleibt, dass diese für alle gleich umgelegt werden? Frau Winter sagt, dass die Hallen alle in ihrer Gesamtheit betrachtet werden müssen. Daher ist es nicht möglich, für alle Hallen die gleiche Nutzungsgebühr festzulegen.

Herr Lange fasst die Diskussion zusammen und schlägt vor, dass in den Beschlussvorschlag eine Änderung aufgenommen wird.

Der Beschlussvorschlag soll wie folgt ergänzt werden ... „unter Berücksichtigung der anrechenbaren Beiträge für die städtischen Vereine der Sporthallen Frose, Hoym und Gatersleben von 2,50 €/h als Höchstbetrag“.

**Abstimmung zur Ergänzung                      5 Ja-Stimmen      2 Nein-Stimmen**

Mit dieser Ergänzung bittet Herr Lange die Ortschaftsräte um Abstimmung zum Beschlussvorschlag:

## **BV/000/2015**

### **Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Nutzung der Sporteinrichtungen der Stadt Seeland und Entgeltordnung für die Nutzung der Sporteinrichtungen der Stadt Seeland vom 27. November 2013.

**-> unter Berücksichtigung der anrechenbaren Beiträge für die städtischen Vereine der Sporthallen Frose, Hoym und Gatersleben von 2,50 €/h als Höchstbetrag**

**Abstimmungsergebnis:**

**5 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

## **TOP 12**

### **Anhörung zum Entwurf der Satzung der Stadt Seeland zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Selke/Obere Bode" und "Untere Bode" BV/002/2015**

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

Herr Lange sagt hierzu aber noch, dass das Thema der Umlegung der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände im Haupt- und Finanzausschuss umfassend diskutiert worden ist - es geht hier um 35.000 Euro Mehreinnahmen für die Stadt. Diese Verbandsbeiträge sollen auch noch auf die Bürger umgelegt werden. Größtenteils geht es um Beträge unter 5 Euro/Bürger bzw. Grundstück. Diese Bescheide können dann aber nicht versandt werden, da sie unterhalb der „Bagatellgrenze“ liegen. Das ist kein Verhältnis zu den Kosten der Bearbeitung durch die Verwaltung.

Frau Kretschmer sagt, der Beschlussvorschlag wurde zurückgezogen.

Herr Arend gibt an, dass die Stadt doch bereits eine Umlage an den Unterhaltungsverband zahle, auch Niederschlagswasser wird gezahlt.

Frau Kretschmer antwortet darauf, dass es hier um reine Unterhaltungsgebühren geht. Der Flächenbeitrag muss gezahlt werden. Jedoch ist der Verwaltungsaufwand in kein Verhältnis zu dem zu setzen, was ein Einwohner dann pro Grundstück zahlen müsste.

Herr Arend sagt, das kann doch der Zweckverband bezahlen.

➤ Herr Arend wünscht, dass die Verwaltung prüft, ob man diese Verbandsbeiträge auf den Zweckverband umlegen kann.



### **TOP 13**

#### **Anhörung zum Entwurf 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Stadt Seeland BV/003/2015**

Frau Dietmann, Verwaltung, erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

Im Konsolidierungskonzept 2015 bis 2023 der Stadt Seeland zum 1. Nachtragshaushalt 2015 wurde bindend festgeschrieben, dass die Steuersätze im § 6 Abs. 1 und 2 von 10 v. H. auf **12,5 v.H.** des Einspielergebnisses geändert wird.

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer soll zum 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Fragen werden hierzu nicht gestellt. Herr Lange bittet die Ortschaftsräte um Abstimmung zum Beschlussvorschlag:

#### **BV/003/2015**

**Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Stadt Seeland vom 30. November 2010.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen**

### **TOP 14**

#### **Verwendung Ortschaftsmittel 2015 OT Gatersleben BV/005/2015**

Herr Lange erläutert: Im Haushaltsplan 2015 stehen 16.400,00 EUR Ortschaftsmittel zur Verfügung.

Der Ortschaftsrat Gatersleben hat mit Beschluss OR Gat 01/06/2015 Ortschaftsmittel in Höhe von 12.400,00 EUR gebunden.

Dies ergibt eine noch verfügbare Summe von 4.000,00 EUR.

Am 06.07.2015 wurden mit Beschluss OR Gat 02/07/2015 Mittel in Höhe von 1.460,00 EUR freigegeben.

Es verbleiben 2.540,00 EUR, tatsächlich 2.570,00 EUR, da für die geplanten Schaukästen 30,00 EUR weniger erforderlich waren.

Folgende Anträge liegen noch vor:

- Kinder- und Jugendfeuerwehr 754,75 EUR
- Zuschuss Weihnachtsmarkt 400,00 EUR.

Werden diese bestätigt, verbleiben 1.415,25 EUR. Diese Mittel können für die Maßnahmeförderung verwendet werden.

Auch der Verfügungsfond des Ortsbürgermeisters in Höhe von 3.000,00 EUR (Beschluss OR Gat 01/06/2015) wird nicht vollständig aufgebraucht. Deshalb wird auch hier vorgeschlagen, die restlichen Mittel der Maßnahmeförderung zur Verfügung zu stellen.

Herr Lange sagt, dass die Kinder- und Jugendfeuerwehr einheitliche Kleidung benötigt, hierzu wird das Geld verwendet.

Herr Erdmenger findet diesen Antrag sehr sinnvoll, denn es ist wichtig, die Jugend an die Feuerwehr heranzuführen, dafür ist aber auch entsprechende Kleidung notwendig.

Herr Lange bittet um Abstimmung:

#### **OR Gat 01/11/2015**

Der Ortschaftsrat Gatersleben beschließt folgende Zuwendungen:

Kinder- und Jugendfeuerwehr	754,75 EUR
Zuschuss Weihnachtsmarkt	400,00 EUR.

Die restlichen Mittel in Höhe von 1.415,25 EUR werden für die Maßnahmeförderung zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls werden nicht verwendete Mittel aus dem Verfügungsfond des Ortsbürgermeisters in Höhe von 374,71 EUR für die Maßnahmeförderung bereitgestellt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>7 Ja-Stimmen</b>
-----------------------------	---------------------

***Der Beschluss ist einstimmig angenommen.***

#### **TOP 15**

#### **Verwendung der Vereinsmittel Maßnahmeförderung OT Gatersleben 2015 BV/006/2015**

Herr Lange erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

Der Ortschaftsrat Gatersleben hat mit Beschluss OR Gat 01/06/2015 die Maßnahmeförderung mit einer Summe von 4.000 EUR gebunden.

Mit Beschluss OR Gat 01/08/2015 vom 31.08.2015 wurden bereits die Prioritäten der Maßnahmen festgelegt und Mittel in Höhe von 3.516,00 EUR freigegeben.

Es verbleibt eine Summe in Höhe von 484,00 EUR.

Erhöht wird diese Summe um 1.415,25 EUR (restliche Ortschaftsmittel) sowie 374,71 EUR (restliche Mittel Verfügungsfond Ortsbürgermeister).

Dies ergibt eine Gesamtsumme von 2.273,96 EUR.

Diese kann entsprechend der Prioritätsfeststellung an die Ränge 4 bis 6 vergeben werden.

Die Mittel sollen wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

- |  |              |
|--|--------------|
| • Gaterslebener Carneval Club e. V.  | 1.600,00 EUR |
| • SV Saxonia 1920 Gatersleben e. V.<br>(Rückengerechte Funktionsgymnastik) | 177,96 EUR   |
| • SV Saxonia 1920 Gatersleben e. V.<br>(Rückenschule)                      | 96,00 EUR    |
| • SV Saxonia 1920 Gatersleben e. V.<br>(Frauensportgruppe)                 | 200,00 EUR   |
| • Gartenverein 1929 e. V.  | 200,00 EUR   |

Herr Lange betont, dass die Mittel auch in diesem Jahr ausgegeben werden müssen. Eine Abrechnung hat hierzu zu erfolgen.

Er bittet die Ortschaftsräte um Abstimmung:

#### **OR Gat 02/11/2015**

Der Ortschaftsrat Gatersleben beschließt für die Maßnahmeförderung folgende Mittel zur Verfügung zu stellen:

- Gaterslebener Carneval Club e. V.	1.600,00 EUR
- SV Saxonia 1920 Gatersleben e. V. (Rückengerechte Funktionsgymnastik)	177,96 EUR
- SV Saxonia 1920 Gatersleben e. V. (Rückenschule)	96,00 EUR
- SV Saxonia 1920 Gatersleben e. V. (Frauensportgruppe)	200,00 EUR
- Gartenverein 1929 e. V.	200,00 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>2.273,96 EUR.</b>

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen**

***Der Beschluss ist einstimmig angenommen.***

#### **TOP 16**

##### **Anfragen und Informationen**

- ⇒ Herr Lange liest die Beschlussempfehlungen aus der 13. Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben vor und erläutert, wie dies im Stadtrat beschlossen worden ist.
- ⇒ Die Vereine werden zum 17.12.2015 ab 18:00 Uhr eingeladen. Hier soll sich über die Basis- und Maßnahmeförderung unterhalten werden. Weiterhin geht es darum, zu besprechen, wie kommende Veranstaltungen noch besser organisiert

werden können. Er lädt auch die Ortschaftsräte dazu recht herzlich ein.

- ⇒ Leadergruppe: diese trifft sich am 24.11.2015 um 17:00 Uhr im Bürgerhaus. Hier geht es um die neue Förderperiode. Es wird u. a. darüber beraten, was wo gefördert werden kann.
- ⇒ Im Haupt- und Finanzausschuss kam eine Anfrage der Bürgermeisterin, so Herr Lange. Die Fraktion CDU/SPD/Wählergemeinschaften hatte einen Eilantrag auf Ermittlung der Betriebskosten und des Investitionsbedarfes der Schulen gestellt. Die Bürgermeisterin, so Herr Lange, fragte, ob das derzeit wirklich notwendig ist. Herr Lange fragt die Ortschaftsräte, ob dies jetzt zwingend notwendig ist oder zeitlich zurück gestellt werden kann.

Herr Arend sagt, dass dieses Thema auch im Stadtrat angesprochen worden ist. Wenn es ein Schulkonzept gibt, dann muss sich auch damit befasst werden. Es besteht doch die Möglichkeit, dass sich die Seeland GmbH damit auseinandersetzt. Wenn eine solche Ermittlung erfolgt, dann müsse alles auf den „Prüfstand“. Was würde welche Schule kosten, wenn diese auf den neuesten Stand gebracht wird. Wenn aber derzeit kein Geld dafür aus dem Haushalt zur Verfügung steht, dann müsse diese Arbeit zeitlich geschoben werden.

Herr Brose schließt sich der Meinung von Herrn Arend an und spricht sich auch dafür aus, dass eine zeitliche Schiebung sinnvoll wäre.

➤ Herr Lange spricht sich dafür aus, den Antrag der Fraktion CDU/SPD/Wählergemeinschaften zu schieben - dem stimmen die Ortschaftsräte zu.

- ⇒ Herr Lange sagt, dass die Übernahme der Flächen „An der Alten Mühle“ fast abgeschlossen ist. Die Verträge liegen beim Notar. Das Straßenschild steht nun auch - die Straße wird demnächst gewidmet.

Frau Kretschmer ergänzt hierzu, die öffentliche Widmung wird noch erfolgen, sobald die Stadt Seeland im Grundbuch steht.

- ⇒ Herr Lange gibt an, dass die beiden neuen Schaukästen nun aufgestellt sind. Von den Vereinen/Initiativen werden alle Schaukästen rege genutzt. Für die Schaukästen ist vorgesehen, dass größere Vereine/Initiativen auch einen extra Schlüssel bekommen. Auch die Internetplattform findet großen Zuspruch.

⇒ Herr Lange liest ein Schreiben des Vereins „Erlebnis Bücherwelt“ vor. Dieser Verein hat derzeit 57 Mitglieder und wurde am 01.09.2015 gegründet. Bei Interesse gelangt man über die Internetseite von gatersleben.info zu [www.bücherfreunde-gatersleben.de](http://www.bücherfreunde-gatersleben.de). Am 01.12.2015 findet um 19:00 Uhr im Gemein-deraum der Kirche eine Veranstaltung mit Christian Am-ling statt.

⇒ Herr Erdmenger sagt, dass er nachts durch Gatersleben gefahren ist und dabei festgestellt hat, dass die Lkws wirklich mit 30 km/h fahren.

⇒ Herr Erdmenger möchte wissen, wie es mit dem Bau der Lagerhalle von Novelis aussieht und wünscht dazu eine Aussage der Verwaltung.

⇒ Herr Arend regt alle an, sich doch einmal Gedanken darüber zu machen, wer das Bürgerhaus nutzen darf und wer nicht. Hierzu gab es in der Presse Leserbriefe von Gaterslebener Bürgern, aber auch von Bürgern anderer Ortsteile. Es bestehe Klärungsbedarf, denn auch Wählergemeinschaften sollten nicht von dieser Nutzung ausgeschlossen werden. Alle sollten die Möglichkeit haben, das Bürgerhaus für ihre Veranstaltungen zu nutzen.

Weitere Anfragen und Informationen gibt es nicht.

## **Nicht öffentlicher Teil**

### **TOP 17**

#### **Anfragen und Informationen**

Anfragen und Informationen im nichtöffentlichen Teil gibt es an diesem Abend nicht.

### **TOP 18**

#### **Schließung der Sitzung**

Der Ortsbürgermeister bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die Sitzung um 21:05 Uhr.

Seeland, 04.12.2015

Mario Lange  
Ortsbürgermeister

Katrin Dietmann  
Protokollantin